

## Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 15.03.2023	Vorlage Nr. 2023/0060/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		16.03.2023	Entscheidung	

### **BETREFF**

Bebauungsplan Süderweiterung Gewerbegebiet Bruch  
hier: Vergabe der Aufträge

### **Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag zur Erarbeitung der Umwelterheblichkeitsprüfung, einschließlich der FFH-Vorprüfung, des Umweltberichts mit integriertem Grünordnungsplan sowie der Artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens sowie des Bebauungsplanes zur Süderweiterung des Gewerbegebietes Bruch wird zu einem vorläufigen Gesamtpreis von 40.852,70 € brutto an das Büro PCU - Plan Consult Umwelt Partnerschaft aus Saarbrücken vergeben.

**Bürgermeister/Dezernent:**

---



### **Begründung:**

Im Rahmen der geplanten Süderweiterung des Gewerbegebietes Bruch sind sowohl auf Ebene des Zielabweichungsverfahrens als auch auf Ebene des Bebauungsplanes gutachterliche Tätigkeiten im Bereich der Umweltplanung notwendig.

Zum einen muss eine Umwelterheblichkeitsprüfung und FFH-Vorprüfung zum Zielabweichungsverfahren durchgeführt werden. Zum anderen ist auf Ebene des Bebauungsplanes die Erarbeitung des Umweltberichtes und der (konkretisierten) FFH-Vorprüfung sowie des Fachbeitrages Artenschutz erforderlich.

Für diese Leistungen wurde das Büro PCU - Plan Consult Umwelt Partnerschaft aus Saarbrücken zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Leistungen wurden zu einem vorläufigen Gesamtpreis von 40.852,70 € angeboten. Ein Teil der Leistung wird als Pauschalhonorar angeboten, Teilbereiche deren Umfang derzeit noch schwierig abzuschätzen ist, werden über ein Zeithonorar abgerechnet.

Zur schnellst möglichen Realisierung des Elektrolyseurs versuchen die Pfalzwerke derzeit Grundstücke zu erwerben. Sollte dies zeitnah gelingen bestände die Möglichkeit, das Baurecht für diesen Bereich über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu schaffen und parallel dazu den Angebotsbebauungsplan für die sonstige Erweiterung des Gewerbegebietes voranzutreiben. Dies hätte unter anderem den Vorteil, dass nach Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die Pfalzwerke direkt in die Realisierung gehen könnten ohne das Bodenordnungsverfahren und gegebenenfalls die Erschließung des gesamten Gebietes abwarten zu müssen.

In diesem Fall würden die Pfalzwerke die Beauftragung für die beschriebenen Leistungen für den Teilbereich des Elektrolyseur-Grundstückes direkt übernehmen. Sollten die Pfalzwerke die Grundstücke nicht zeitnah erwerben können wird im weiteren Verfahren eine Kostenübernahme geregelt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang nur, dass sichergestellt wird, dass für die beiden Bebauungspläne sowie das Zielabweichungsverfahren für die einzelnen Fachrichtungen je nur ein Gutachter beauftragt wird. Aus diesem Grund wurde auch im vorliegenden Fall ein Büro angefragt welches die zeitlichen Kapazitäten aufweist um den gesamten Auftrag bearbeiten zu können und bereits umfangreiche Erfahrungen bei der Bearbeitung solcher Fragestellungen zur Realisierung von Gewerbe- und Industriegebietes vorweisen kann.

Vor diesem Hintergrund sollte der Auftrag, wie beschreiben an das Büro erteilt werden, auch um zeitnah mit dem Vegetationsbeginn mit Erhebungen beginnen zu können.